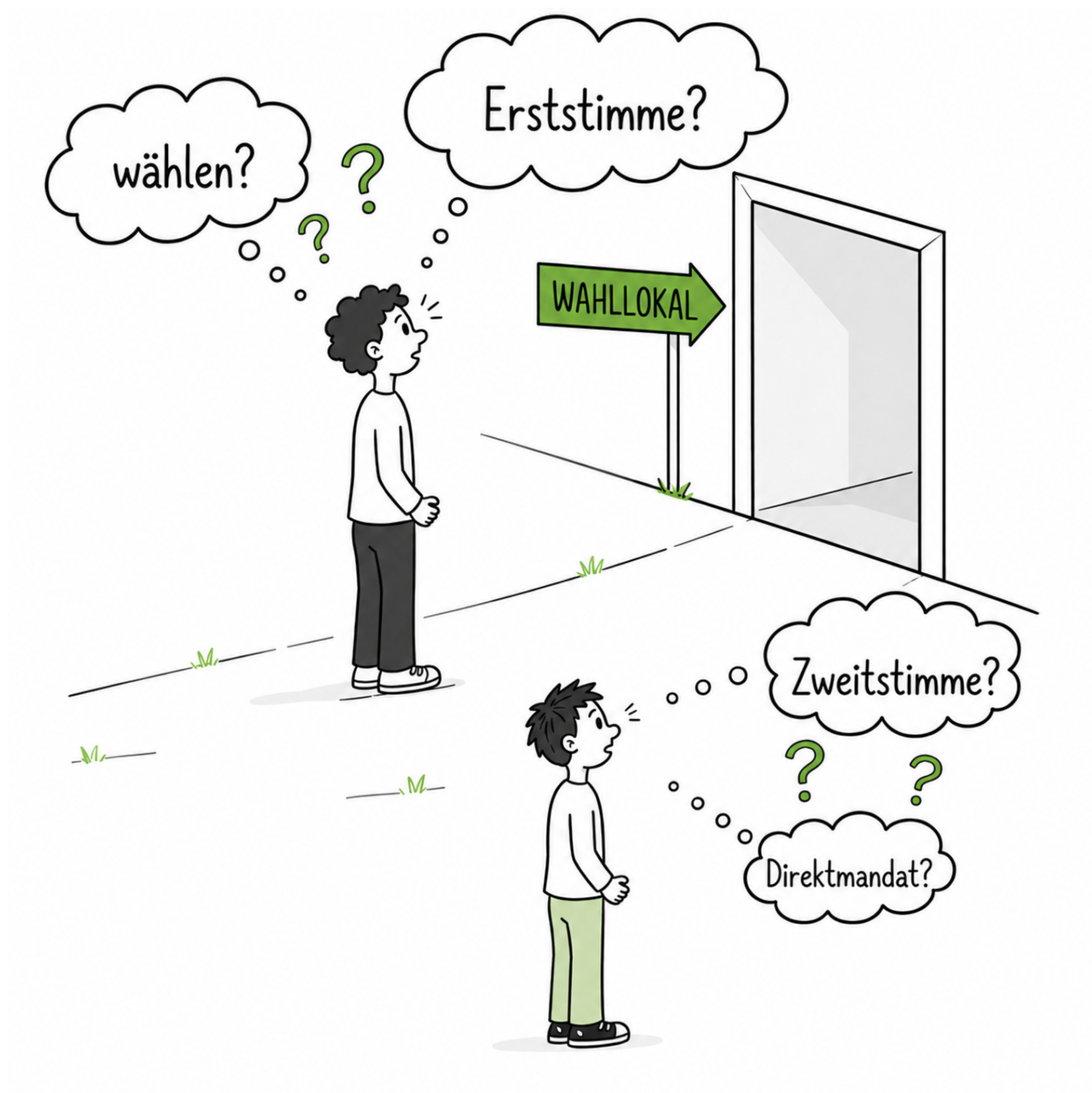




Aufgabe

Informiere dich über das Wahlsystem zur Abgeordnetenhauswahl von Berlin und erstelle ein Strukturbild, das die Bedeutung der Erst- und der Zweitstimme und die Sitzverteilung im Abgeordnetenhaus veranschaulicht. Leitfrage dafür ist: Wie werden aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Abgeordnetenhaus?

Gehe dabei schrittweise vor:

Erledigt? **Schritte Arbeitsplan**
Lies dir den Infotext M3 zum Wahlsystem zur Abgeordnetenhauswahl durch. Unterstreiche dir zunächst wichtige Informationen und kläre unklare Begriffe oder Fragen mit deinen Mitschüler/innen oder der Lehrkraft.

Überprüfe dein Wissen anhand des Lückentexts M4 zum Wahlsystem in Berlin.

Schneide die Begriffe und Symbolkärtchen von M5 aus. Frage deine Mitschüler/innen, wenn du Begriffe nicht kennst.

Ordne nun die Begriffskärtchen auf einem Blatt so an, dass eine nachvollziehbare Struktur entsteht und die Beziehungen der Begriffe untereinander deutlich werden.

Die Struktur soll deutlich machen, wie aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Abgeordnetenhaus werden (z.B. für Partei A).

1. Ergänze die Struktur mit beschrifteten Rahmen, Pfeilen und anderen Symbolen (ggf. in unterschiedlichen Farben), um das Schaubild für die Betrachtenden möglichst selbsterklärend zu gestalten.
2. Es können weitere Begriffe, Überschriften, Erklärtexte etc. ergänzt werden.

Tipp: Klebe erst, wenn die Struktur fertig und einmal erläutert/besprochen wurde! Manchmal zeigen sich hier erst Denkfehler oder Missverständnisse.

Erläutere nun dein Strukturbild deinem Gegenüber, indem du möglichst alle Begriffe in einem zusammenhängenden Vortrag einbindest.

1. Findest du deine Struktur logisch? Hat dein Gegenüber deine Ordnung und den Inhalt nachvollziehen können? Dann klebe deine Begriffe nun auf und illustriere oder gestalte ggf. dein Schaubild ansprechend.

Das Wahlsystem zur Abgeordnetenhauswahl

In Demokratien finden Wahlen statt – das ist selbstverständlich. Doch die Art und Weise, wie gewählt wird und nach welcher Formel die Mandate verteilt werden, unterscheidet sich erheblich. In Berlin wird nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl gewählt. In Berlin gibt es **78 Wahlkreise**, aus denen jeweils die Person mit den meisten Erststimmen in das Abgeordnetenhaus einzieht. Mit der Zweitstimme wählt man, ähnlich wie bei den Wahlen zum Bundestag, die Landesliste einer Partei.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

An der Wahl zum Abgeordnetenhaus dürfen alle in Berlin wohnhaften deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab 16 Jahren teilnehmen. Alle Personen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen sich auch selbst zur Wahl stellen (**passives Wahlrecht**).

Landeslisten

Um zu regeln, wer per Ausgleichsmandat in das Abgeordnetenhaus einzieht, stellen die Parteien sogenannte Landeslisten auf.

Auf diesen Listen legen die Parteien fest, in welcher Reihenfolge Kandidierende ins Parlament einziehen. Das bedeutet: Wenn der Partei ein Sitz zusteht, zieht die Person auf Listenplatz 1 in das Abgeordnetenhaus ein, wenn ihr drei Sitze zustehen, die Personen auf den Listenplätzen 1, 2 und 3 etc.

Sperrklausel

Die Sperrklausel bestimmt, wie viel Prozent der Wählerstimmen eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung mindestens erreichen muss, um bei der Vergabe der Mandate überhaupt berücksichtigt zu werden. Bei der Abgeordnetenhauswahl in Berlin gilt eine Fünf-Prozent-Hürde. Es werden nur Wahlvorschläge berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen oder ein Direktmandat erhalten haben.

34

35 Überhang- und Ausgleichsmandate

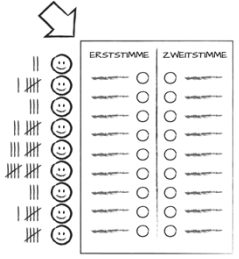
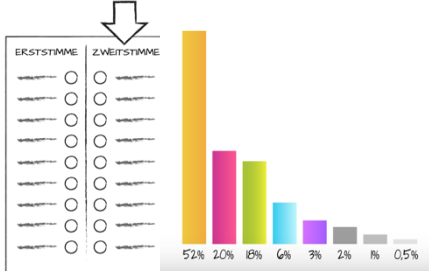
36

37 Bei der Sitzverteilung im neuen Parlament bekommt zunächst jede gewählte
38 Direktkandidatin und jeder gewählte Direktkandidat ihren oder seinen Platz. Wenn
39 eine Partei mehr Direktmandate gewinnt, als ihr aufgrund ihres Anteils an
40 Zweitstimmen zustehen, behält sie diese zusätzlichen Sitze, die man
41 Überhangmandate nennt. Die restlichen Sitze werden dann entsprechend der
42 Verteilung der Zweitstimmen vergeben.

43

44 Die Überhangmandate der einen Partei werden wiederum mit zusätzlichen Mandaten
45 für die anderen Parteien ausgeglichen. Diese zusätzlichen Mandate nennt man
46 daher Ausgleichsmandate. Das heißt: Parteien, die durch die Überhangmandate
47 weniger Sitze haben, als ihnen nach dem Ergebnis prozentual zustehen würden,
48 erhalten Ausgleichsmandate, um die Verteilung fair zu gestalten. Das gilt natürlich
49 auch für Parteien, die überhaupt keinen Wahlkreis gewinnen konnten, aber mehr als
50 fünf Prozent der Zweitstimmen erzielt haben.

Informationen zur Abgeordnetenhauswahl

	Alle 5 Jahre wählen die wahlberechtigten Bürger/innen von Berlin ihr _____ . Die gewählten Volksvertreter/innen bilden dann für 5 Jahre das _____ .	
Wählen dürfen Bürger/innen mit einem deutschen _____ , die seit mindestens _____ Monat in Berlin wohnen und mindestens _____ Jahre alt sind. Bei der Abgeordnetenhauswahl haben die Wähler/innen _____ Stimmen: 1. Eine _____ - Stimme und 2. Eine _____ - Stimme		
	Bei der Erststimme stehen _____ zur Auswahl: es sind die _____ , die in einem Wahlkreis gegeneinander antreten. Die oder der Kandidat/in, die oder der in diesem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt, erhält einen _____ im Abgeordnetenhaus. Sie/er hat ein _____ gewonnen.	
Bei der Zweitstimme stehen _____ zur Auswahl. Die Zweitstimmen entscheiden darüber, wieviel _____ der Sitze eine Partei im Abgeordnetenhaus insgesamt bekommt. Eine Partei muss jedoch mindestens _____ -Prozent an Zweitstimmen gewonnen haben, um im Abgeordnetenhaus vertreten zu sein.		
	Wichtige _____ bei der Abgeordnetenhauswahl sind: 1. _____ Wahlen (d.h. alle Wahlberechtigten dürfen wählen) 2. _____ Wahlen (d.h. man gibt seine Stimme ohne Beobachtung ab) 3. _____ Wahlen (d.h. man darf nicht zu einer Wahlentscheidung gezwungen werden) 4. _____ Wahlen (d.h. jede Stimme ist gleich viel wert) 5. _____ Wahlen (d.h. man wählt die Abgeordneten direkt)	

Lösungswörter Lückentext

fünf - - Direktmandat - - Unmittelbare - - 16 - - Erst - - Gleiche - - einem - - Abgeordnetenhaus - - Wahlrechtsgrundsätze - - Geheime - Freie - - Prozent - - Sitz - - Abgeordnetenhaus - - Allgemeine - - Parteien - - Pass - - Personen - - zwei - - Kandidierenden - - Zweit

Begriffe und Symbolkärtchen Strukturbild

Wahlberechtigt sind alle Deutschen ab 16 Jahren



In welcher Stärke sollen die Parteien im Abgeordnetenhaus vertreten sein?

Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 78
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
Erststimme

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien
Zweitstimme

Kandidat/in 1	Partei A		Name der Partei	
1 Beauf. Wahlort	☐	☐	Partei A	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5
Kandidat/in 2		☐	Partei B	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5
2 Beauf. Wahlort	☐	☐	Partei B	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5
Kandidat/in 3		☐	Partei C	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5
3 Beauf. Wahlort	☐	☐	Partei C	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5

Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 78
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
Erststimme

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien
Zweitstimme

Kandidat/in 1	Partei A		Name der Partei	
1 Beauf. Wahlort	☐	☐	Partei A	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5
Kandidat/in 2		☐	Partei B	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5
2 Beauf. Wahlort	☐	☐	Partei B	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5
Kandidat/in 3		☐	Partei C	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5
3 Beauf. Wahlort	☐	☐	Partei C	Landesliste 1, Landesliste 2, Landesliste 3, Landesliste 4, Landesliste 5



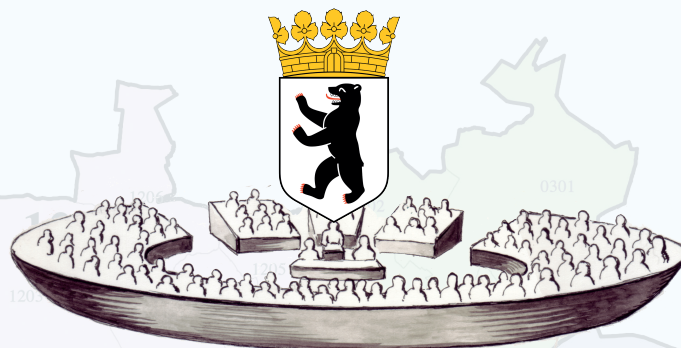
Landes- und
-Bezirkslisten
-der Parteien mit
-Kandidierenden
in festgelegter
Reihenfolge

Erststimme **Zweitstimme**

Sie haben 2 Stimmen

Wer soll den Wahlkreis im Abgeordnetenhaus vertreten?

Das Wahlsystem der Berliner Abgeordnetenhauswahl

Juniorwahl 

130 Sitze
im Berliner Abgeordnetenhaus

Personenwahl

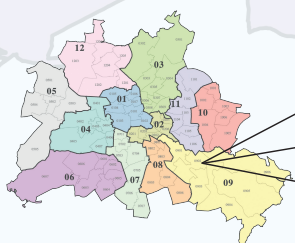
Die Wahlkreisstimmen entscheiden, welche Kandidierende in den 78 Wahlkreisen direkt gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen in dem jeweiligen Wahlkreis auf sich vereinigt. Die 78 Wahlkreisgewinner ziehen direkt ins Parlament ein.

Verhältniswahl

Die Landesstimmen entscheiden, wie viele von den 130 mindestens zu vergebenden Sitzen im Parlament eine Partei oder Wählervereinigung erhält, denn Landes- und Bezirkslisten dürfen nur Parteien und Wählervereinigungen einreichen. Bei der Verteilung der Sitze werden nur Wahlvorschlagsträger berücksichtigt, die mindestens 5 % der gültigen Landesstimmen (5 %-Sperrklausel) errungen oder min. ein Direktmandat gewonnen haben.

Wer soll den Wahlkreis im Abgeordnetenhaus vertreten?

78 Wahlkreise



Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 78
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlvorschlagsträgers

Erststimme

Kandidat:in 1	Partei A	☐	
Kandidat:in 2	Partei B	☐	2
Kandidat:in 3	Partei C	☐	3

Zweitstimme

Partei A	☐	1
Partei B	☐	2
Partei C	☐	3

Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 78
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) oder einer Bezirksliste (Partei) oder einer Wählervereinigung

Erststimme

Kandidat:in 1	Partei A	☐	
Kandidat:in 2	Partei B	☐	2
Kandidat:in 3	Partei C	☐	3

Zweitstimme

Partei A	☐	1
Partei B	☐	2
Partei C	☐	3

Landes- und Bezirkslisten der Parteien mit Kandidierenden in festgelegter Reihenfolge

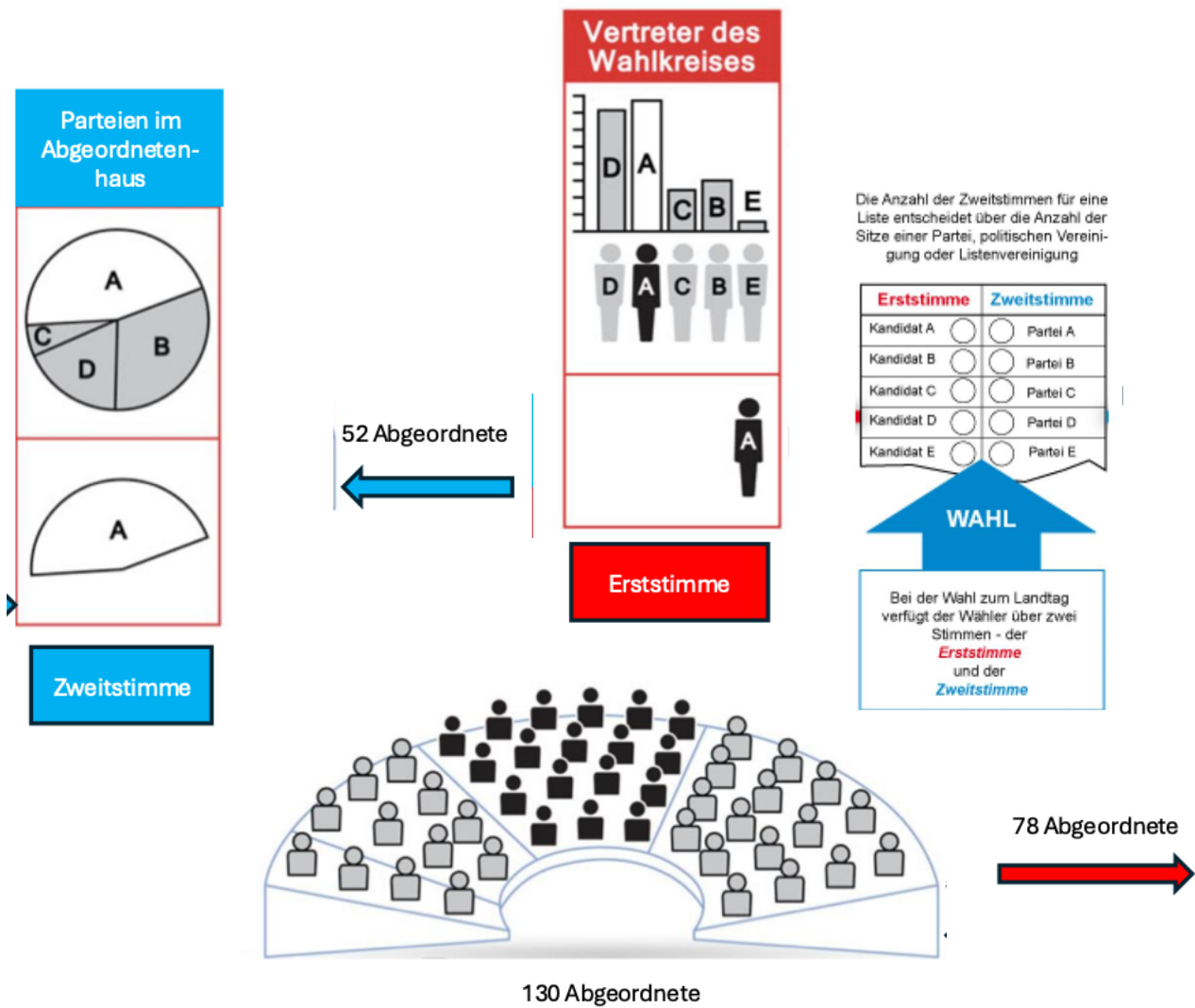
Erststimme

Zweitstimme

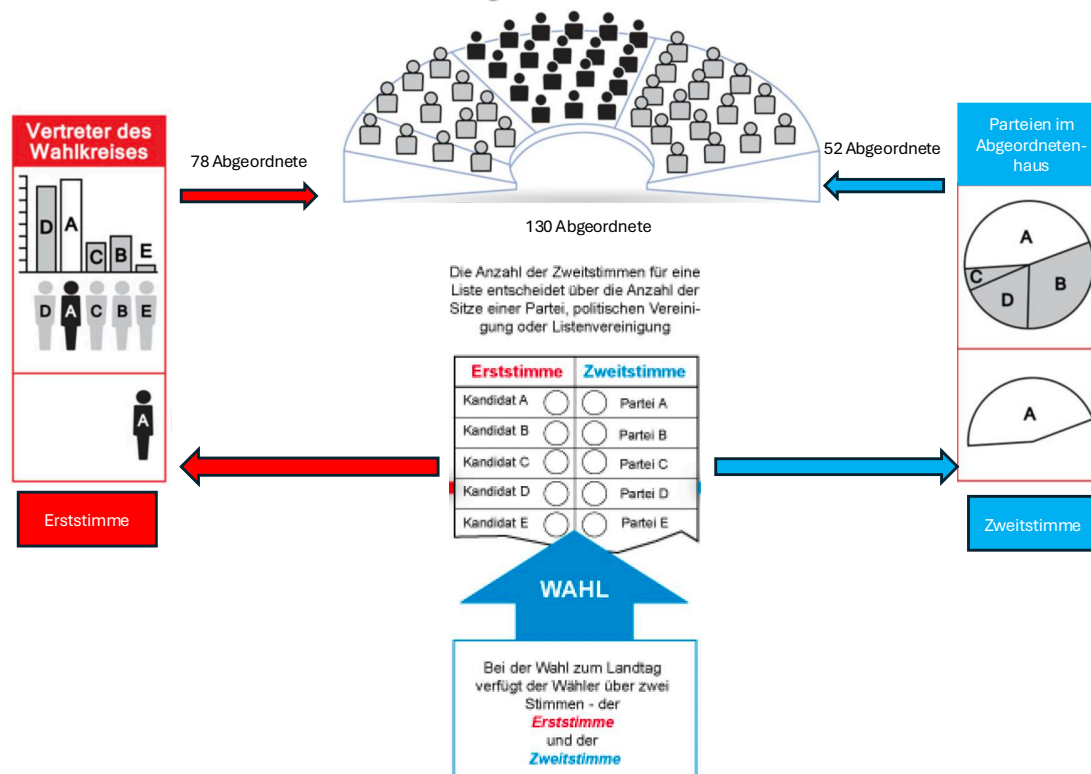
Sie haben 2 Stimmen

Wahlberechtigt sind alle Deutschen ab 16 Jahren





Die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin



***Es reicht, wenn man nur mit
der Zweitstimme wählt!***

*(Wählen mit Erst- und
Zweitstimme ist zu
kompliziert.)*

***Die 5%-Hürde gehört
abgeschafft!***

*(Es sollten auch kleinere
Parteien in das
Abgeordnetenhaus einziehen
können.)*